



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Fußballabteilung des TSV Gudow von 1948 e.V

Gesundheitszustand

Alle Teilnehmer müssen dem Trainer eine Erklärung zur Teilnahme am Sportbetrieb vorlegen. Spieler, die diese vor dem ersten Training nicht mitbringen sind vom Training auszuschließen.

Sollte ein Spieler Symptome der Erkrankung Covid 19 oder andere Erkältungssymptome zeigen darf er nicht zum Training erscheinen.

Zeigt ein Spieler während des Trainings Symptome, ist er vom Training auszuschließen.

Gibt es in der Familie einen Verdachtsfall oder einen betätigten Covid 19 Fall, darf nicht am Training teilgenommen werden.

Minimierung der Risiken

Trainer, Bertreuer als auch Spieler, müssen im Vorwege prüfen, ob sie einer Risikogruppe angehören und somit auf die Leitung des Trainings, bzw. auf das Training, verzichten sollten.

Organisatorische Voraussetzungen

Durch die Gemeinde Gudow sowie den TSV Gudow, wird der Trainingsbetrieb widerruflich gestattet. Bei Widerrufung werden umgehend die Übungsleiter und Spartenleiter informiert.

Der Spartenleiter, als auch die Trainer und Betreuer, erhalten das Konzept, welches einzuhalten ist. Es kann an die Spieler ggf. Eltern von Minderjährigen weitergegeben werden.

Zuschauer sind nicht gestattet.

Mannschaftsfeiern und andere Zusammenkünfte sind nicht gestattet.

Ansprechpartner für allgemeine Anliegen zur Aufnahme des Trainingsbetriebes ist der Vorstand des TSV Gudow. Des Weiteren für die Sparte der Spartenleiter.

Organisatorische Umsetzung

Der Sportplatz wird nur zum eigenen Training betreten. Ausnahme bildet die Gruppe, welche die Rasenpflegemaßnahmen durchführt.

Vor dem ersten Training informiert der Trainer ALLE Spieler über die Maßnahmen. Der Trainer ist befugt, einen Spieler bei nicht Einhaltung vom Training auszuschließen.

Jeder Spieler kommt umgezogen auf den Sportplatz. Dies erfolgt frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Duschen, Kabinen sowie das Vereinsheim bleiben geschlossen. Die Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden.

Auf Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden.

Pro Platzhälfte darf nur eine 10er Gruppe trainieren.

Die Trainer müssen eine Anwesenheitsliste erstellen, welche am Ende des Trainings im Schiedrichterraum hinterlegt wird (Kasten wird bereitgestellt)

Erfasst wird: Datum /Trainingszeit/Name der Spieler aus der zusammengehörigen Gruppe/Trainer

Von den Trainern werden kleine Gruppen, welche *möglichst* an jedem Trainingstag gleich bleibt.

Die Trainer weisen jeder Trainingsgruppe einen festen Treffpunkt aus. Trotz der Aufhebung des kontaktlosen Trainings in 10 er Gruppen, sind Abstandsregelungen an diesem Treffpunkt, als auch vor und nach dem Training, sowie möglichst häufig bei den jeweiligen Übungen, weiterhin einzuhalten.

Ansprachen werden immer mit Abstand durchgeführt.

Nach dem Training ist das Gelände von den Spielern umgehend zu verlassen. Die Trainingsgruppen dürfen sich untereinander nicht mischen, dies ist im Vorwege zu koordinieren.

Material, welches zum Training benötigt wird, darf nur von den Trainern auf und abgebaut werden.

Das Trainingsmaterial ist nach dem Training von den Trainern und Betreuern mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

Hygieneregeln

Es sind alle allgemeingültigen Hygiene und Abstandregeln zu Covid 19 einzuhalten.

Es gilt das Abstandsgebot. Das Kontaktverbot innerhalb der Trainingsgruppe gilt nicht.

Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren. Ein Mittel steht für alle Spieler, nacheinander zugänglich, bereit.

Die Trainer weisen die Spieler darauf hin, dass Begrüßungsrituale, Abklatschen, in den Arm nehmen sowie ggf weitere Rituale zu unterlassen sind.

Selbiges gilt für Spucken o.ä. auf dem Platz.

Kommunikation

Alle Trainer werden durch den Abteilungsleiter über die Regeln der Wiederaufnahme des Spielbetriebs informiert. Sie haben das Training dem Konzept entsprechend umzusetzen und einzuhalten.

Im Jugendbereich werden die Eltern von den Trainern über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Stichpunktartige Kontrollen über die Einhaltung können erfolgen.

Den weiteren Hinweisen auf dem Sportgelände ist Folge zu leisten. Das Konzept wird am Vereinsheim ausgehängt.

Rechtliches

Es ist möglich, dass durch behördliche Anordnungen sowie der Gemeinde, abweichend von diesem Schreiben, die Nutzung wieder eingeschränkt wird. Auch seitens des TSV Gudow können Einschränkungen vorgenommen werden.

Quellenhinweis:

Das Schreiben wurde in Anlehnung der Leitlinien / Empfehlungen des DFB sowie den 10 Leitplanken des DOSB erstellt.

- (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/18052020_ZehnLeitplanken_end_.pdf)
- DFB-Leitfaden „Zurück auf den Platz - Leitfaden für Vereine

Auszug aus der derzeit gültigen Landesverordnung

§ 11 Sport

(1) Für die Ausübung von Sport innerhalb und außerhalb von Sportanlagen gelten abweichend von §§ 3 und 5 folgende Voraussetzungen:

- 1. das Abstandsgebot aus § 2 Absatz 1 ist einzuhalten;**
2. das Kontaktverbot nach § 2 Absatz 4 gilt nicht;
3. bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen einzuhalten;
4. soweit der Sport in Sportanlagen ausgeübt wird, haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt; dies gilt nicht im Falle der Ausrichtung von Wettkämpfen nach Ziffer 5;
5. für Wettkämpfe gelten die Anforderungen der §§ 3 bis 5 entsprechend;
6. die Vorschriften aus § 3 Absatz 4 sind anzuwenden;
7. vom Deutschen Olympischen Sportbund oder von einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.